

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-3628/09
von Vittorio Agnoletto (GUE/NGL)
an die Kommission

Betrifft: Geplante Solar-, Windkraft- und Biomasseanlagen, für die keine Umweltverträglichkeitsprüfungen vorliegen, welche die kumulativen Auswirkungen mit anderen Emissionen des Energiezentrums auf der Halbinsel Salento berücksichtigen

In Brindisi befindet sich das größte und am stärksten umweltverschmutzende Energiezentrum in ganz Europa: eine Leistung von 4 450 MW, 8 Mio. Tonnen verbrannte Steinkohle pro Jahr, der Ausstoß von 19 523 833 Tonnen CO₂ (doppelt soviel wie im Kyoto-Protokoll vorgegeben) sowie der Ausstoß von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, Feinstaub, Schwermetallen, Schwefeloxid, Stickstoffoxid und radioaktiven Substanzen.

Auf der Halbinsel Salento kommt zu diesen Emissionen noch der Dioxinausstoß der Fabrik ILVA in Tarent hinzu, sodass die Zahl der Leukämieerkrankungen (auch der mit tödlichem Ausgang) in der Provinz Lecce höher als im Landesdurchschnitt ist.

Die öffentlichen Finanzhilfen für „alternative Energien“, die Marktliberalisierung und lasche Rechtsvorschriften haben zur Planung einer großen Zahl von Kraftwerken geführt, darunter dutzende Biomasseanlagen, die mit importierten pflanzlichen Ölen oder lokalen Ressourcen betrieben werden: in zwölf Anlagen mit einer Gesamtleistung von 300 MW allein in der Provinz Lecce wird Öl aus industriellen Monokulturen in Asien und Afrika verbrannt.

Zahlreiche geplante Solaranlagen von mittlerem und großem Umfang umfassen Einheiten bis zu einem Megawatt auf landwirtschaftlichen Flächen. Dazu kommen noch die riesigen Solarstromparks mit einer Fläche von bis zu 1,5 km² pro Anlage. In der Provinz Lecce wartet man derzeit auf die Genehmigung der Regionalregierung für 45 Solarstromparks und 46 Windparks: diese Anlagen werden in einer der am spärlichsten bewaldeten Regionen Italiens riesige landwirtschaftlichen Flächen vereinnahmen und die Landschaft verunstalten.

Die geplanten Anlagen sind in keinem Raumordnungsplan erfasst und stehen im Widerspruch zu den Energieplänen der Provinz, sodass im Februar 2009 eine verwaltungsrechtliche Klage vor dem regionalen Verwaltungsgericht in Bari eingereicht wurde: Gemäß Anhang II der Richtlinie 97/11/EG¹ muss die Umweltverträglichkeitsprüfung bei Biomasseanlagen der ersten Generation mit einer Kapazität von mehr als 100 Tonnen eine Einzelfallprüfung sein, was systematisch umgangen wird, während die Vorhaben in ihrer Gesamtheit einem einzigen Energieplan entsprechen, der gemäß der Richtlinie 2001/42/EG² einer strategischen Umweltprüfung unterzogen werden müsste.

In ihrer Mitteilung KOM(2005) 628 äußerte die Kommission Bedenken gegen Biomasseanlagen der ersten Generation, die nicht nur zu Ungleichgewichten und Defiziten in der Nahrungsmittelproduktion führen können, sondern auch zur Entwaldung zugunsten der Biokraftstoffe, zur Erhöhung des CO₂-Ausstoßes sowie zur Gefährdung der biologischen Vielfalt und des landwirtschaftlichen Anbaus in der Dritten Welt.

Wird die Kommission die Regierung der Region Apulien auffordern, alle diesbezüglichen Genehmigungen noch einmal zu überprüfen und eine strategische Umweltprüfung gemäß der Richtlinie 2001/42/EG zu verlangen, sodass die kumulativen Auswirkungen auf die Treibhausemissionen, das Klima, die öffentliche Gesundheit und die ökologische Nachhaltigkeit berücksichtigt werden?

¹ ABl. L 73 vom 14.3.1997, S. 5.

² ABl. L 197 vom 21.7.2001, S. 30.